

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 07.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 07.08.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062262

Publizierende Stelle
Stadt Dietikon - Hochbauabteilung, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon

Bauprojekt: Reservatstrasse 1, Dietikon

Bauherrschaft:

Limeco
CHE-115.402.655
Reservatstrasse 5
8953 Dietikon

Projektverfasser:

Balz Amrein / Architektur / Brückenbau
CHE-112.782.657
Buchsackerstrasse 21
8953 Dietikon

Angaben zum Projekt:

Bau einer provisorischen Notreserve-Heizzentrale (Notheizung mit Öl) mit ca. 30 m hohen Schornstein auf dem Areal des Coop-Verteilzentrums, Gebäude Assek.-Nr. 2829

Reservatstrasse 1, 8953 Dietikon

Grundstück-Nr.: 11966, Zone: Industriezone I

Ort der Planauflage:

Stadt Dietikon - Hochbauabteilung
Bremgartnerstrasse 22
8953 Dietikon

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung schriftlich einzureichen; elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit nicht. Die Gebühr beträgt Fr. 35.00.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 27.08.2026